

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

## **BESCHLUSS**

### **Bezirksamt Pankow von Berlin**

Beschlussgegenstand: Nachwahl von drei stellvertretenden Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die VIII. Wahlperiode

Beschluss-Nr.: VIII-1477/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.07.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu geben.

Vollrad Kuhn  
Stellv. Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII - 2020

## **Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 16 BezVG**

### **Gegenstand der Vorlage**

Nachwahl von drei stellvertretenden Bürgerdeputierten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für die VIII. Wahlperiode.

### **Beschlussentwurf**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht werden für die VIII. Wahlperiode des Kinder- und Jugendhilfeausschusses folgende drei stimmberechtigte stellvertretende Bürgerdeputierte nachgewählt.

|    | Stellvertretende Bürgerdeputierte |
|----|-----------------------------------|
| 1. |                                   |
| 2. |                                   |
| 3. |                                   |

### **Begründung**

§ 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) regelt die einmalige Sonderstellung des Jugendamtes als zweigliedrige Behörde, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung des Jugendamts. Gemäß § 35 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss neun Bezirksverordnete und sechs Bürgerdeputierte als stimmberechtigte Mitglieder an. Gemäß § 35 Abs. 9 Satz 2 AG KJHG ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.

Die Wahl der Bürgerdeputierten erfolgte in der 3. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung am 14.12.2016 (vgl. Drucksache VIII-0045 und Beschlussprotokoll zu 1.14). Aufgrund eines zwischenzeitlich erfolgten Rücktritts sowie eines Todesfalles waren bereits zwei Bürgerdeputierte nachzuwählen (vgl. Drucksache VIII-0199 vom 28.06.2017 und Beschlussprotokoll zu 1.9). Aktuell legten drei stellvertretende Bürgerdeputierte ihr Mandat nieder. Diese sind für restliche Legislaturperiode entsprechend nachzuwählen.

Gem. § 35 Abs. 6 AG KJHG werden die Bürgerdeputierten auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamts wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der BVV gewählt. Bei der Wahl sind die Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

§ 35 Abs. 5 AG KJHG sieht vor, dass mindestens drei Bürgerdeputierte aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit kommen müssen.

Zur Vorbereitung auf die Nachwahl wurden erneut die im Jugendamt bekannten und im Bereich des örtlichen Jugendhilfeträgers wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben. Ebenso wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht und die Möglichkeit der Einreichung von Interessensbekundungen auf der Website des Bezirksamtes und des Jugendamtes bekannt gemacht sowie über die gängigen Verteiler der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII übermittelt.

Bis zum 30.06.2020 reichten die Träger insgesamt acht Vorschläge ein. Die Bewerbenden sind unter den laufenden Nummern 1 bis 8 der beigefügten Anlage ersichtlich. Diese widerspiegeln die Vielfalt an Arbeitsschwerpunkten des Jugendhilfeausschusses. Gemäß § 35 Abs. 9 AG KJHG soll die Benennung der Mitglieder gleichmäßig nach Männern und Frauen erfolgen.

Sämtliche Vorschläge erfüllen die Voraussetzungen für Bürgerdeputierte gemäß § 22 BezVG.

### **Rechtsgrundlage**

§ 70 SGB VIII

§ 35 Abs. 5, 6, 9 AG KJHG

§§ 12 Abs. 2 Ziffer 11; 16 Abs. 1b BezVG

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Vollrad Kuhn  
Stellv. Bezirksbürgermeister

Rona Tietje  
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und  
Soziales

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium  | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen |            | negative Auswirkungen |            | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
|   |                    | quantitativ           | qualitativ | quantitativ           | qualitativ |             |
| Fläche<br>Versiegelungsgrad   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Wasser<br>Wasserverbrauch   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Energie<br>Energieverbrauch<br>Anteil erneuerbarer Energie  | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Abfall<br>Hausmüllaufkommen<br>Gewerbeabfallaufkommen   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Verkehr<br>Verringerung des Individualverkehrs<br>Anteil verkehrsberuhigter<br>Zonen<br>Busspuren<br>Straßenbahnvorrangschaltungen<br>Radwege | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Immissionen<br>Schadstoffe<br>Lärm  | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Einschränkung von Fauna<br>und Flora  | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Bildungsangebot   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Kulturangebot   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Freizeitangebot   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Partizipation in Entscheidungsprozessen   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Arbeitslosenquote   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Ausbildungsplätze   | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Betriebsansiedlungen  | x                  |                       |            |                       |            |             |
| Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen  | x                  |                       |            |                       |            |             |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.